



Ministerium für Umwelt, Landwirtschaft, Natur- und Verbraucherschutz NRW - 40190 Düsseldorf

Präsidenten des Landtags  
Nordrhein-Westfalen  
Herrn André Kuper MdL  
Platz des Landtags 1  
40221 Düsseldorf

LANDTAG  
NORDRHEIN-WESTFALEN  
17. WAHLPERIODE

**VORLAGE**  
**17/3432**

A17

Ursula Heinen-Esser

26.05.2020

Seite 1 von 1

Aktenzeichen V-7 8853.1 Lü  
bei Antwort bitte angeben

Frau Lücke  
Maren.lueke@mulnv.nrw.de  
Telefon 0211 4566-637  
Telefax 0211 4566-388  
poststelle@mulnv.nrw.de

## **Rohrleitungsschaden in der Shell Rheinland-Raffinerie in Köln Godorf**

Sehr geehrter Herr Landtagspräsident,

hiermit übersende ich Ihnen einen Bericht hinsichtlich eines Rohrleitungsschadens bei der Firma Shell Deutschland Oil GmbH in der Rheinland Raffinerie in Godorf mit der Bitte um Weiterleitung an die Mitglieder des Ausschusses für Umwelt, Landwirtschaft, Natur- und Verbraucherschutz.

Mit freundlichen Grüßen

Ursula Heinen-Esser

Dienstgebäude und  
Lieferanschrift:  
Schwannstr. 3  
40476 Düsseldorf  
Telefon 0211 4566-0  
Telefax 0211 4566-388  
poststelle@mulnv.nrw.de  
www.umwelt.nrw.de

Öffentliche Verkehrsmittel:  
Rheinbahn Linien U78 und U79  
Haltestelle Kennedydamm oder  
Buslinie 721 (Flughafen) und 722  
(Messe) Haltestelle Frankenplatz





**Ministerium für Umwelt, Landwirtschaft,  
Natur- und Verbraucherschutz  
des Landes Nordrhein-Westfalen**

Schriftlicher Bericht

Rohrleitungsschaden in der Shell Rheinland-Raffinerie  
in Köln Godorf

## **Hintergrund:**

Am 6.04.2020 wurde die Bezirksregierung Köln über einen Schaden in der Rheinland Raffinerie in Köln-Godorf informiert. Im Rahmen einer Routinebeprobung einer Grundwassermessstelle durch die Shell Deutschland Oil GmbH wurde darin eine aufschwimmende Kohlenwasserstoffphase festgestellt.

Ursache ist nach bisherigem Kenntnisstand eine stillgelegte Rohrleitung im Bereich einer Straßendurchführung. Die betreffende Rohrleitung hat das Unternehmen im August 2019 außer Betrieb genommen, nachdem im Rahmen einer internen Sachverständigenprüfung Auffälligkeiten festgestellt worden waren.

Im Zuge der Suche nach der Quelle für den Kohlenwasserstoffeintrag in das Grundwasser vom 6.04.2020 wurde die entsprechende Rohrleitung dann am 16.04.2020 freigelegt.

Nach Aussage der Bezirksregierung wurde bei der Freilegung ein Korrosionsschaden entdeckt, durch den das Produkt offenbar ausgetreten war. Zur Zeit ist nach Berichten der Bezirksregierung davon auszugehen, dass nach der Stilllegung der Leitung von dort keine weiteren Kohlenwasserstoffe mehr in das Erdreich gelangt sind.

In der Vergangenheit gab es bereits häufiger Rohrleitungsschäden in der Shell Rheinland-Raffinerie, über die der Landtag informiert wurde.

## **Aktueller Sachstand:**

Bei dem Schaden handelt es sich um ein meldepflichtiges Ereignis gemäß Kategorie III Anhang VI der 12. BImSchV. Das heißt, dass es sich hier um ein Ereignis handelt, bei dem Stoffe austreten und hierdurch Schäden eintreten oder Gefahren für die Allgemeinheit oder die Nachbarschaft nicht offensichtlich ausgeschlossen werden können. Bei der Kategorie III werden die Mengenschwellen der Kategorie I des Anhang VI der 12. BImSchV nicht erreicht.

Die betreffende Rohrleitung ist im Rahmen des seit dem Jahr 2012 durchgeführten Rohrleitungsprogramms der Rheinland Raffinerie durch einen Sachverständigen am 30.09.2016 und in zwei weiteren Nachprüfungen geprüft worden. In diesem Zusammenhang wurde auch eine Prüfung der Wandstärken der Rohrleitung mittels Ultraschall durchgeführt. Diese wies im Ergebnis eine Wandstärke von 6,8 mm aus.

Veranlasst durch einen Schaden in einem anderen Bereich der Rohrleitung wurde am 5.08.2019 eine erneute Prüfung mittels Ultraschall durchgeführt. Die Prüfung ergab eine Wandstärke von jetzt 5,8 mm. Bei einem Ortstermin an der Schadensstelle im April 2020 wurde der Bezirksregierung mündlich berichtet, dass fast zeitgleich zur Ultraschall-Prüfung am 21.08.2019 im Bereich der Schadensstelle Geruch sowie eine feuchte Stelle festgestellt worden waren.

Daraufhin hat das Unternehmen das betroffene Rohrleitungsstück außer Betrieb genommen.

Weitere Untersuchungen des betreffenden Rohrleitungsabschnitts sowie eine Meldung an die Bezirksregierung durch die Shell Deutschland Oil GmbH erfolgten damals nicht. Aus dem Prüfbericht eines Sachverständigen über eine Prüfung am 10.12.2019, der der Bezirksregierung erst am 4.02.2020 vorgelegt wurde, ergibt sich dass aufgrund von Anzeigen (Auffälligkeiten) bei der Prüfung das Rohr stillgelegt und die Produktführung in ein parallel verlaufendes Rohr umgelegt wurde.

Nach der Verordnung über Anlagen zum Umgang mit wassergefährdenden Stoffen (AwSV) ist der Verdacht, dass wassergefährdende Stoffe in einer nicht nur unerheblichen Menge ausgetreten sind, unverzüglich der Behörde oder einer Polizeidienststelle anzuzeigen. Die Feststellung des Geruchs und der feuchten Stelle am 21.08.2019 wurde der Bezirksregierung nur mündlich im April 2020 berichtet. Die Bezirksregierung hat die Firma zu einem schriftlichen Bericht mit Frist Ende Mai aufgefordert. Sie wird dann entsprechend vorgehen.

Nach Feststellung von Kohlenwasserstoffen bei der Brunnenbeprobung am 6.04.2020 durch die Shell Deutschland Oil GmbH hat die Firma unmittelbar am 6.04.2020 die Bezirksregierung informiert. Seitdem gibt es einen kontinuierlichen Austausch.

Die Bezirksregierung hat – nach Mitteilung durch die Shell Deutschland Oil GmbH - am 14.04.2020 eine Überprüfung vor Ort durchgeführt. Die Quelle für das Produkt auf dem Grundwasser war zu diesem Zeitpunkt noch nicht gefunden. Mit Schreiben vom 14.04.2020 informierte die Bezirksregierung unverzüglich das MULNV.

Am 16.04.2020 wurde die Rohrleitung 276 im Bereich einer Straßendurchführung als Ursache festgestellt. Es erfolgte eine weitere Überprüfung vor Ort durch die Bezirksregierung am 17.04.2020. Die Shell Deutschland Oil GmbH wurde durch die Bezirksregierung aufgefordert, die Rohrleitung durch einen unabhängigen Sachverständigen für Werkstofftechnik überprüfen zu lassen.

Diese Prüfung wurde kurzfristig eingeleitet. Die Schadensstelle wurde freigelegt, Leitung und Rohr wurden demontiert. Nach einer ersten Aussage des Sachverständigen waren im Bereich der Straßendurchführung sowohl die einwandig ausgeführte Produktleitung als auch das diese umgebende Mantelrohr defekt. Einen weiteren Zwischenbericht des Sachverständigen erwartet die Bezirksregierung bis Ende Mai.

Die Untersuchungen zum Ausmaß der Boden- und Grundwasserkontamination mit Kohlenwasserstoffen laufen zurzeit. Orientierende Rammkernbohrungen deuten darauf hin, dass die räumliche Ausdehnung nach derzeitigem Kenntnisstand auf das Betriebsgelände der Firma Shell Deutschland Oil GmbH in Köln-Godorf beschränkt sein könnte. Eine genauere räumliche Eingrenzung des Schadens steht allerdings aus. Die Bezirksregierung Köln erwartet einen ausführlichen Bericht zur Boden- und Grundwasserbelastung zum 29.05.2020.

Die Landesregierung wird dem Landtag unaufgefordert einen aktualisierten Bericht vorlegen, sobald neue Erkenntnisse vorliegen.